

Hinweise zum Ablauf bei Prüfungen für Studierende

Prüfungsanmeldung

 Alle Prüfungsleistungen, unabhängig davon, welche Fakultät die Prüfung anbietet, müssen in folgenden Zeiträumen angemeldet werden:

o Im Wintersemester: 15.11. – 30.11.

Im Sommersemester: 15.05. – 31.05.

 Hierzu zählen alle schriftlichen Prüfungen und klassischen mündlichen Prüfungen, aber auch Prüfungsleistungen wie Seminar-/Hausarbeiten, experimentelle und praktische Arbeiten, Referate und Präsentationen, die am Ende einer Lehrveranstaltung gefordert werden.

Leistungen, zu denen keine klassische Lehrveranstaltung gehört (bspw. Forschungsprojekte), müssen nicht angemeldet werden. Auch für Prüfungsvorleistungen oder lehrveranstaltungsbegleitende Praktika ist keine Anmeldung erforderlich.

- Die Anmeldung von Prüfungen, für die die Online Anmeldung nicht verfügbar ist, erfolgt durch Einreichen des ausgefüllten <u>Anmeldeformulars</u> innerhalb des oben genannten Anmeldezeitraumes. (per Mail an feit-pa@ovgu.de oder durch Einwurf in den Briefkasten neben dem FEIT-Prüfungsamtsbüro in G10-R152)
- Nach Ablauf der Anmeldefrist sind Prüfungsanmeldungen ausgeschlossen

Prüfungsabmeldung / Rücktritt von Prüfungen

Schriftliche Prüfungen:

- Ein Rücktritt von schriftlichen Prüfungen ist **ohne Begründung bis 3 Tage** vor dem Prüfungstermin möglich. Die Prüfungsabmeldung erfolgt online.
- Prüfungsrücktritte, die online nicht durchführbar sind, erfolgen durch Einreichen des ausgefüllten <u>Abmeldeformulars</u> innerhalb der oben genannten Frist (per Mail an <u>feit-pa@ovgu.de</u> oder durch Einwurf in den Briefkasten neben dem FEIT-Prüfungsamtsbüro in G10-R152)

Mündliche Prüfungen und weitere Prüfungsformen:

- Ein Rücktritt von mündlichen Prüfungen, für die ein konkreter
 Prüfungstermin mit den Prüfenden vereinbart wurde, ist ohne Begründung bis 3 Tage vor dem Prüfungstermin möglich. Das Prüfungsamt und die Prüfenden sind über den Prüfungsrücktritt zu informieren.
- Mündliche Prüfungen, für die kein konkreter Prüfungstermin mit den Prüfenden vereinbart wurde, müssen nicht abgemeldet werden. Es wird amtsseitig automatisch ein Prüfungsrücktritt veranlasst. Prüfende müssen nicht informiert werden.

Erkrankung am Prüfungstag

 Für alle Prüfungsformen kann im Krankheitsfall ein Prüfungsrücktritt durch Vorlage einer Ärztlichen Bescheinigung beantragt werden. Die Einreichung erfolgt im Prüfungsamt per Mail an feit-pa@ovgu.de oder durch Einwurf in den Briefkasten neben dem FEIT-Prüfungsamtsbüro in G10-R152

Allgemeine Hinweise

- Vergessen Sie nichts! (zulässiges Arbeitsmaterial zum Bsp.: Schreibzeug etc.)
- Erscheinen Sie **pünktlich** zum Prüfungstermin. (15-30 min vorher)
- Folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.
- Wird eine **begonnene Prüfung abgebrochen**, erfolgt die Bewertung der bis zum Abbruch erbrachten Leistung.
- Unentschuldigtes Fehlen bei einer angemeldeten Prüfung wird als 'nicht bestanden (5,0) wegen Nichterscheinen (NE)' bewertet.
- Wird das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst, so wird die erbrachte Prüfungsleistung als 'nicht bestanden (5,0)' gewertet.